



II-1811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

GZ.: 6.001/ 18 -II/21/93

Wien, am 3.12.1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5324/AB

1993-12-07

zu 5540/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und Apfelbeck haben am 9. November 1993 unter der Nummer 5540/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. "vermuteten Mißbrauch eines dienstlichen Einsatzes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie von diesem Vorfall Kenntnis erlangt?
2. Entspricht es Ihren Informationen zufolge den Tatsachen, daß der Oberst der Grazer Polizei den Aufenthalt in Kitzreck im Zuge der Verkehrsüberwachung für private Zwecke nutzte?
3. Haben Sie diesbezüglich konkrete disziplinarische Maßnahmen ergriffen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
4. Sind Ihnen weitere ähnliche Fälle bekannt?
Wenn ja, welche?
5. Was werden Sie tun, um derartige Vorfälle in Zukunft zu unterbinden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von diesem Vorfall habe ich durch einen Artikel in einer Tageszeitung Kenntnis erlangt.

Zu Frage 2:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der in dem Zeitungsartikel genannte Beamte der Bundespolizeidirektion Graz als Flugbeobachter den Verkehrsüberwachungseinsatz für private Zwecke nutzte.

- 2 -

Die Außenlandung diene dazu, der Ursache eines Verkehrsstaus nachzugehen.

Zu Frage 3:

Da aufgrund der eingeleiteten Erhebungen der angegebene Mißbrauch eines dienstlichen Einsatzes nicht vorliegt, sehe ich keine Veranlassung zur Einleitung disziplinerer Maßnahmen gegen den Beamten.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Da es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen derartiger Mißstände gibt, sehe ich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Franz Bl